

**Gegenstand: Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie, Lärmaktionsplanung
Straße 2. Stufe
Vorlage: 1541/2015**

Frau Prof. Dr. Giering stellt den Entwurf des Lärmaktionsplans vor, der aufgrund der Anregungen der Fraktionen aus der Sitzung vom 20.11.2013 überarbeitet und ergänzt worden ist. Ebenso wurde ein Kapitel über „Ruhige Gebiete“ aufgenommen.

Als konkrete Ziele und Maßnahmen schlägt der Entwurf des Lärmaktionsplans vor:

- Einsatz lärmmindernder Deckschichten bei Grunderneuerungen in allen Hot-Spot-Bereichen (auch bei Tempo 30 km/h)
- Einsatz lärmmindernder Deckschichten für alle Straßen bei Grunderneuerungen prüfen
- Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h dauerhaft im Pilotbereich Landauer Straße; ergänzend in der Schwerdstraße und Hilgardstraße zur Vermeidung von Schleichverkehren
- Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30km/h in der Hafestraße

Beschlussempfehlung:

Nach Beantwortung verschiedener Nachfragen wurde einstimmig die öffentliche Auslegung des LAP-Entwurfs sowie die Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Die Power-Point-Präsentation des Vortrags von Frau Prof. Dr. Giering ist wunschgemäß als Anlage dieser Teilniederschrift beigelegt.

Gegenstand: Vergabe des Speyerer Umweltpreises 2015
Vorlage: 1542/2015

Herr Scheid erläutert den Vorschlag der Verwaltung, für die Ausschreibung des Umweltpreises das Thema „Grünflächenpatenschaften“, basierend auf einem Antrag der SPD – Fraktion aus dem Jahr 2012, aufzugreifen. Diese Thematik könnte durch den Vorschlag „Essbare Stadt“, dessen Umsetzung bereits von der CDU-Fraktion in der Vergangenheit beantragt worden war, ergänzt werden.

Die Fraktion Bündnis90/Die Grünen weist auf einen Vorschlag hin, der im Bauausschuss in Bezug auf Energiesparen thematisiert wurde. Schulen sollte ein Anreiz zum Energiesparen geboten werden, indem die eingesparten Kosten an die jeweilige Schule ausgezahlt würden. Gerade in Schulen sollte das Umweltbewusstsein gefördert werden. Einzelaktionen gehen oft an Vielen vorbei, das Energiesparen wäre eine kontinuierliche Angelegenheit und die Auszahlung der eingesparten Summe würde einen enormen Anreiz für die Beteiligung der Schulen bieten.

Die CDU-Fraktion spricht sich für den Vorschlag der Verwaltung aus und zwar für beide Varianten. Es gibt erhebliche Schnittmengen und beide Themen ergänzen sich sehr sinnvoll. Die Fraktion regt diesbezüglich an, dass die Verwaltung sich bei anderen Kommunen, die ähnliche Projekte bereits umgesetzt haben, Informationen und Erfahrungswerte einholt.

Wenn die Grünflächenpatenschaften von den Bürgern angenommen werden und sich möglichst viele Nachahmer im ganzen Stadtgebiet finden, sollte diese Aktion durch verschiedene Maßnahmen gefördert werden. Zum einen wäre es denkbar, dass die betreffenden Flächen durch kleine Schilder gekennzeichnet werden, die darauf hinweisen, dass hier eine Pflege durch Privatpersonen stattfindet. Das Schild sollte zudem die Kontaktdaten der Verwaltung (Umweltamt) für mögliche Interessenten ausweisen. Zum anderen wäre es wünschenswert, wenn sich einmal im Jahr unter der Moderation des Umweltamtes alle, die sich an dem Projekt beteiligen, an einem Runden Tisch für einen Erfahrungsaustausch treffen.

Die SPD-Fraktion schließt sich der Meinung der CDU-Fraktion an. Beide Themen sollten als Schwerpunktthema für den nächsten Umweltpreis gemeinsam ausgelobt werden. So kann man ein breites Spektrum von Bewerbungen erhalten, die sich gegenseitig nicht ausschließen, sondern vielmehr ergänzen können. Deshalb sollte man dies als gesamtheitlichen Antrag formulieren, in dem beide Zielsetzungen dargelegt sind. Der Antrag der SPD war aus 2012, seither gibt es drei Einzelgruppierungen, die dies praktizieren. Es bleibt zu hoffen, dass durch die Auslobung des Umweltpreises hier ein Anreiz geschaffen wird, dass sich wesentlich mehr Bürger an dem Projekt beteiligen.

Der Umweltausschuss beschließt mehrheitlich, dass die Verwaltung den Umweltpreis 2015 zum Thema „Grünflächenpatenschaften“ in Kombination mit dem Thema „Essbare Stadt“, ausschreibt.

5. Sitzung des Umweltausschusses der Stadt Speyer am 04.05.2015

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 3

**Gegenstand: Vollzug des Landesplanungsgesetz §17 i.V. m. §15
Raumordnungsgesetz
hier:
Raumordnungsverfahren (ROV) für die Erweiterung des Kies- und
Sandabbaus der Kies- und Sandwerke Vogler GmbH westlich des
Wammsees am Standort Speyer
Stellungnahme der Stadt Speyer
Vorlage: 1540/2015**

Der Tagesordnungspunkt 3 wurde abgesetzt.

**Gegenstand: Untergrundverunreinigung im Industriegebiet Speyer-West;
 Information**

Der Vorsitzende gibt einen Sachstandsbericht zum Grundwasserschaden in Speyer-West.

Im Oktober 2014 wurde in einer großen Behördenrunde ein Sanierungskonzept im Grundsatz beschlossen. Der Schaden zwischen dem TE-Betriebsgelände und dem Steinhäuserwühlsee soll durch Gasinjektion saniert werden, im Zustrom des Sees sollen hydraulische Maßnahmen zur Reinigung des Grundwassers stattfinden. Die dann folgenden Prüfschritte ergaben verschiedene Fragestellungen, z.B. bzgl. der Auswirkungen der hydraulischen Maßnahme auf die Schadstofffahne im Grundwasser. Daher sollte erst das Grundwassermodell, das von der Fa. Siemens erstellt werden muss, abgewartet werden, bevor mit der Maßnahme im Zustrom des Sees begonnen wird. Es muss erst klar sein, ob bzw. wie die Grundwasserfahne möglicherweise durch diese hydraulische Maßnahme ihren Verlauf ändert. Daher wird diese Maßnahme nicht vor der Badesaison 2015 greifen. Zudem stellt sich auch die technische Umsetzung als anspruchsvoll dar; so ist beispielsweise geplant, für die Aggregate und Pumpen der Sanierungsbrunnen eine Halle zu errichten.

Für die weitere Planung gilt der Grundsatz „Gründlichkeit vor Schnelligkeit“, damit die Maßnahmen dann auch zielführend ohne weitere Verzögerungen umgesetzt werden können. Ende Mai finden mit der Fa. Siemens, deren Gutachterbüro und den Fachbehörden weitere Abstimmungsgespräche statt.

Aufgrund der Nachfrage der BGS bzgl. der zeitlichen Verzögerung führt Herr Scheid weiter aus, dass bereits im Januar ein Pumpversuch durchgeführt worden war. Dabei hatten sich technische Fragestellungen ergeben. U.a. stellte sich die Frage, wohin die großen Wassermengen nach der Reinigung abgeleitet werden sollten. Der zunächst angedachte Franzosengraben verfügt nicht über ein ausreichendes Fassungsvermögen, insbesondere im Hochwasserfall. Die Möglichkeit, das gereinigte Grundwasser in den See einzuleiten, muss ebenfalls im Vorfeld genau betrachtet werden. Erst wenn alle Fragen geklärt sind, kann mit der Maßnahme begonnen werden. Nur so kann vermieden werden, dass die Maßnahme evtl. negative Auswirkungen hat, man nachträglich korrigieren muss und es zu zeitlichen Verzögerungen kommt.

Herr Kropp erläutert hierzu, dass durch eine solche Einleitung in den See massiv in das Ökosystem und die biologischen Prozesse eingegriffen wird und es z.B. zu einer Vermischung der Wasserschichten kommen kann. Die ganze Flora und Fauna ist auf den jahreszeitlichen Wechsel der Schichtung des Gewässers ausgelegt.

Herr Scheid weist darauf hin, dass das Wasser des Sees ständig in verschiedenen Tiefen analysiert wird. Der Maßnahmewert für das Badegewässer beträgt 1,5 µg Vinylchlorid. Die letzte Überschreitung wurde am 11.02.2015 mit 1,6 µg VC gemessen. Davor war letztmals im August 2014 eine Überschreitung gemessen worden. Solange die Messungen immer wieder solche Sprünge aufweisen, bleibt das Badeverbot für den See bestehen. Solange die Ursache für diese Sprünge nicht feststeht, kann keine Freigabe erfolgen. Es ist damit zu rechnen, dass sich die Messwerte im unteren Bereich stabilisieren, sobald mit der hydraulischen Sanierung begonnen werden kann.

Herr Kropp ergänzt hierzu, dass hier zwei Mechanismen ineinander greifen. Zum einen die Grundwassersituation mit dem Einfluss des Rheins, die durch das Grundwassermodell, das derzeit erstellt wird, weiter erkundet wird. Zum anderen die Limnologie und die Schichtung des Seewassers, die die Werte ebenfalls beeinflussen. Dieses sehr komplexe Ineinandergreifen verschiedener Einflüsse wird von CDM Smith im Auftrag der Fa. Siemens erkundet bzw. weiter verfeinert. Dabei wird man auch über die Mechanismen, die dahinterstecken, mehr Aufschluss bekommen. Der Zustrom in den Badensee erfolgt hauptsächlich in den größeren Tiefen, wo man mit einem höheren Aufwand beproben muss. Das wurde von CDM auch bereits entsprechend erkundet. Die hydraulischen Maßnahmen, die jetzt geplant sind, sind geeignet, um den Zustrom mindestens um den Faktor 90% zu reduzieren. Man nimmt dann sehr schnell sehr viel aus dem Zustrom heraus. Die Sanierungsplanung ist eine sehr komplexe Materie, die sehr genau geprüft werden muss.

Herr Scheid erläutert weiter, dass auch der Wammsee zuletzt in der 18. KW auf Vinylchlorid beprobt wurde. Mit 0,2 µg liegt der Wert dort weit unter dem Grenzwert der Trinkwasserverordnung. Hier besteht kein Handlungsbedarf.

Es wurde in der Vergangenheit auch immer wieder nach einer möglichen Belastung der Luft auf bzw. am See gefragt. Im August 2014 wurden in 2 Gebäuden am Steinhäuserwühlsee und im Uferbereich Luftmessungen durchgeführt ohne messbare Werte zu erhalten. Weiterhin hat das Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht (LUWG) gemeinsam mit dem Gutachterbüro der Fa. Siemens Messfahrten mit dem Boot auf dem Steinhäuserwühlsee durchgeführt, um Luftmesswerte direkt über der Wasseroberfläche zu erhalten. Auch hier waren die Vinylchloridwerte unterhalb der Bestimmungsgrenze.

Daher ist aktuell eine weitere Einschränkung des Gemeingebrauchs, z.B. bzgl. der Angelnutzung, nicht erforderlich.

Der Schaden auf dem Betriebsgelände der Fa. TE wird hydraulisch saniert. Das geforderte Gutachten hinsichtlich der Abstrombelastung und der vermuteten neuen Schadensquelle auf dem Betriebsgelände wurde im März 2015 vorgelegt. Diesbezüglich sind noch Fragen offen, unter anderem wurden im Gutachten Vermutungen geäußert, dass der Schaden von einem Nachbargrundstück käme. Dies konnte jedoch nicht schlüssig dargelegt werden. Das Gutachten konnte keine eindeutige Identifizierung der Schadensquelle vorweisen. Ein Behördengespräch hierzu steht noch aus.

Auf Nachfrage erläutert Frau Kruska, dass seit dem Jahr 2004 jährlich Wasseranalysen im Steinhäuserwühlsee auf Vinylchlorid bzw. LHKW durchgeführt wurden. Der See wurde anfangs nicht deshalb in die Untersuchungen einbezogen, weil hier explizit eine Belastung vermutet wurde, sondern weil im Rahmen der Betrachtung möglicher Auswirkungen des Grundwasserschadens alle empfindlichen Nutzungen im Umfeld der Fahne systematisch und detailliert untersucht wurden. 2004 und in den Folgejahren wurden vereinzelt Spuren von VC im Steinhäuserwühlsee gefunden. Diese Untersuchungen wurden auf den Wammsee ausgeweitet. Dort wurden, wenn überhaupt, nur geringfügige Spuren festgestellt. Seit 2013 waren dagegen im Steinhäuserwühlsee steigende Werte zu verzeichnen. Seither wurde monatlich, während der Badesaison sogar 14tägig untersucht. Die aktuellen Werte sind im Internet auf der Speyerer Seite, Rubrik Umwelt abrufbar.

Auf Anregung von Herrn Jaberg sollen alle Messwerte seit 2004 in das Messwerte-Archiv auf der Internetseite von Speyer eingestellt werden.

Von Seiten der SPD-Fraktion wird aufgrund der deutlich ansteigenden Werte ein massiver Handlungsbedarf gesehen, daher fordert sie die Verwaltung auf, ggf. die Fa. Siemens mit den nötigen Mitteln zum zügigen Handeln zu bewegen.

Herr Scheid bestätigt, dass sich die Fa. Siemens dessen inzwischen durchaus bewusst ist und von dort alles getan wird, damit es weitergeht. Von Seiten der Stadt wird diesbezüglich nicht locker gelassen.

Auf Anfrage führt Herr Scheid aus, dass es vom LUWG eine Gefährdungsabschätzung für den Verzehr von Fisch gibt. Daraus ergibt sich, dass man täglich mehrere Kilo Fisch zu sich nehmen müsste, um den Grenzwert überhaupt zu erreichen.

Herr Scheid weist darauf hin, dass Ende Mai eine Informationsveranstaltung mit den Angelvereinen, Campingplatzbetreibern und Parzellenbesitzern stattfindet, wo solche spezifischen Fragen dann auch beantwortet werden.

5. Sitzung des Umweltausschusses der Stadt Speyer am 04.05.2015

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 5

Gegenstand: Verschiedenes

siehe jeweils TOP 5.1 und 5.2;

Gegenstand: Ergebnisse der Immissionsmessungen 2014 durch das Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht, ZIMEN-Messstation Speyer-Nord

Herr Scheid informiert über die Ergebnisse der ZIMEN-Luftmessstation, die vor einem Jahr in Speyer-Nord aufgestellt wurde.

Dort werden der Feinstaub PM 10 und PM 2,5, Stickstoffdioxid und Ozon kontinuierlich gemessen. Kohlenstoffmonoxid wird nicht erfasst, da nach Auskunft des LUWG in ganz Rheinland-Pfalz die Werte deutlich unterhalb des Grenzwertes liegen, daher besteht hier kein Messbedarf.

Stickstoffdioxid hat einen Grenzwert für den Jahresmittelwert von $40 \mu\text{g}/\text{m}^3$. Der 1-Stunden-Grenzwert von $200 \mu\text{g}/\text{m}^3$ darf maximal 18mal im Kalenderjahr überschritten werden. In Speyer lag der Jahresmittelwert bei $31 \mu\text{g}/\text{m}^3$, der höchste 1-Stundenwert lag bei $167 \mu\text{g}/\text{m}^3$.

Der Feinstaub PM 10 ist im Tagesprotokoll nicht ausgewiesen, sondern taucht nur im Quartalsbericht auf. Der Grenzwert für den Tages-Mittelwert beträgt hier $50 \mu\text{g}/\text{m}^3$, dieser Wert darf höchstens an 35 Tagen im Jahr überschritten werden. In Speyer gibt es meistens in der Silvesternacht eine Überschreitung. Im Jahr 2014 gab es an 3 Tagen eine Überschreitung.

Beim Ozonwert liegt die Informationsschwelle bei $180 \mu\text{g}/\text{m}^3$ 1-Stundenwert, die Alarmschwelle bei $240 \mu\text{g}/\text{m}^3$. In Speyer wurde 2014 der Wert von $120 \mu\text{g}/\text{m}^3$ nicht überschritten.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass es in Speyer 2014 keine relevanten Überschreitungen gab, die einen Handlungsbedarf nach sich ziehen würden.

Im Vergleich zu dem ehemaligen Standort St.Guido-Stifts-Platz gibt es bisher keinen gravierenden Unterschied in den Messergebnissen. Lediglich der Feinstaubwert war am alten Standort etwas höher, was auf den Hausbrand durch die Festbrennstofföfen zurückzuführen ist.

Gegenstand: Sonstiges

Von der Fraktion Die Linke wurde vor der Sitzung eine Anfrage zu den Themen Baumfällungen, Ausgleichsflächen und dem Teich im Adenauer-Park per Mail beim Vorsitzenden eingereicht:

Teichanlage Adenauer-Park

Mitte März wurde der Teich im Adenauer-Park neu ausgekleidet. Zu diesem Punkt sprachen uns Bürger an mit Fragen zum verwendeten Material und zur Wassertiefe sowie zum ökologischen Erhalt der Pflanzen und Tiere des Teiches. Hierzu bitten wir um die Beantwortung der Fragen:

1. warum wurde der Teich neu ausgekleidet?

Der Teich wies Risse und Schäden an der Teichabdichtung und Setzungsrisse am Mauerwerk aufgrund der Durchwurzelung von der angrenzenden Bepflanzung auf. Dadurch ergab sich ein enormer Wasserverlust.

2. mit welchem Material wurde der Teich neu ausgekleidet?

Es wurde flüssige Teichabdichtungsmasse verwendet, in Kombination mit Überbrückungsbahnen (zur Stabilisierung der vorhandenen Risse).

3. wurde die Wassertiefe des Teiches dabei verändert?

Die Wassertiefe blieb unverändert.

4. gibt es künftige Pläne für diesen Teich?

Es ist keine Umgestaltung geplant, da der Teich (aus dem Jahr 1958) ein wichtiges, prägendes Element des Adenauerparks darstellt.

Die Beantwortung der Fragen zu den anderen Themenbereichen wird im Rahmen des Protokolls bzw. in der nächsten Sitzung des Umweltausschusses erfolgen.

Ausgleichsflächen für Versiegelung und Auflagen in Konversionsgebieten, die Landeszuschüsse erhielten

Zu diesem Thema erreichen uns Anfragen von Bürgern.
Bitte beantworten Sie uns folgende Fragen:

1. Besteht ein Kataster für Ausgleichsflächen, Streuobstwiesen, Wiesenblumenbepflanzung?

Beim FB 5 Stadtentwicklung, Bauwesen wird ein Kataster geführt über ökologische Ausgleichsflächen, die im Rahmen von Bebauungsplanverfahren festgesetzt wurden. Darüber hinaus werden durch die Untere Naturschutzbehörde Daten zu sämtlichen ökologischen Ausgleichsflächen sukzessive in das Landschaftsinformationssystem des Landes Rheinland-Pfalz eingespeist.

<http://www.naturschutz.rlp.de/?q=kartendienst>

<http://www.naturschutz.rlp.de/?q=node/86>

2. Wann werden die Ausgleichsmaßnahmen für die großen neuen Siedlungsbauvorhaben erarbeitet? Wie sah die Ausgleichsfläche für die neue Daimler Industrie-Anlage im Rheinbogen aus? Wo liegt diese?

Das Erfordernis für ökologische Ausgleichsmaßnahmen ergibt sich aus dem Vollzug der Eingriffsregelung gemäß §§ 13 - 17 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG). Das Verhältnis der Eingriffsregelung zum Baurecht regelt § 18 BNatSchG;

Im Rahmen von Bebauungsplanverfahren werden die erforderlichen ökologischen Ausgleichsmaßnahmen durch die begleitende Landschaftsplanung ermittelt und im Zuge der Abwägung in den Bebauungsplan integriert (grünordnerische Festsetzungen).

Grünordnerische Festsetzungen auf Privatgrundstücken sind durch die Grundstückseigentümer zu realisieren; grünordnerische Maßnahmen und Sammelausgleichsmaßnahmen auf öffentlichen Flächen werden durch die Stadt bzw. im Auftrag der Stadt umgesetzt; die entsprechenden Kostenerstattungsbeträge werden durch die Eingriffsverursacher / Bauherren geleistet.

Die Herstellung der Ausgleichsflächen erfolgt parallel bzw. direkt im Anschluss an die Realisierung von Eingriffsvorhaben.

Das Bauvorhaben der Fa. Daimler war auf der Grundlage des rechtskräftigen Bebauungsplans 037 „Alte Rheinhäuser Weide, 1. Änderung“ aus dem Jahr 1979 zu beurteilen. Entsprechend der damaligen Rechtslage enthält dieser Bebauungsplan keine Verpflichtungen zur Umsetzung ökologischer Ausgleichsmaßnahmen entsprechend der heutigen Eingriffsregelung. Weiterhin waren im Zuge des Bauvorhabens der Fa. Daimler grünordnerische Festsetzungen aus dem Bebauungsplan 037 G „Alte Rheinhäuser Weide, 5. Änderung“ (Verlängerung der Stockholmer Straße II) zu berücksichtigen; aus diesem Bebauungsplan ergibt sich aus artenschutzrechtlichen Gründen die Verpflichtung zur Herstellung von Biotopverbundkorridoren auf dem Baugrundstück.

Unabhängig vom Vollzug der Eingriffsregelung, die sich auf alle Umweltmedien bezieht (Boden, Wasserhaushalt, Luft, Klima, Flora, Fauna, Landschaftsbild), sind im Zuge von Bauvorhaben auch die speziellen Bestimmungen des Artenschutzes gem. § 44 BNatSchG zu beachten. Während die neueren Bebauungspläne eventuelle Artenschutzprobleme in der Regel bereits auf der Planungsebene lösen, stellen sich bei den alten Bebauungsplänen aufgrund der rechtlichen Entwicklung die artenschutzrechtlichen Fragen erst im Baugenehmigungsverfahren.

Entsprechend war für das Bauvorhaben der Fa. Daimler eine artenschutzrechtliche Prüfung durchzuführen. Hierbei ergab sich das Erfordernis, zusätzlich zu den grünordnerischen Maßnahmen auf dem Baugrundstück selbst auch auf externen Flächen im Umfeld Maßnahmen zum Erhalt geschützter Arten durchzuführen. Für Auen-Amphibien, insbesondere die Knoblauchkröte als stark gefährdete, nach FFH-Richtlinie geschützte Art, stellte die Fa. Daimler westlich der Alten Rheinhäuser Straße im Geschützten Landschaftsbestandteil Goldgrube (Gewanne „Hammelweide“) ein neues Auenamphibien-Habitat her (Laichgewässer mit benachbartem Landlebensraum, stützende Maßnahme zum Erhalt der Population).

Das FCS-Laichhabitat (measures to ensure a favourable conservation status) für die Auenamphibien umfasst zwei neue Gewässer mit unterschiedlichen Gewässersohltiefen: 93,5 m, 94,0 und 94,5 m NHN. Die Gesamtfläche des Habitats (Gewässer, Böschungen und Pufferzone als extensiv genutztes Grünland) beträgt rund 4.300 m². Die zwei wechselfeuchten Wasserflächen (Sohlfläche) ergeben zusammen rund 1.000 m². Eine Erfolgskontrolle erfolgt über ein 5-jähriges Monitoring im Auftrag der Fa. Daimler.

Weiterhin wurde als Ersatz für das betroffene Neuntöter-Brutrevier (geschützt nach Vogelschutz-Richtlinie Anhang I) östlich der Industriestraße ein Maisacker (2,5 ha) in eine extensiv genutzte Wiese umgewandelt, die im Verbund steht mit umgebenden Gebüsch, alten Obstbäumen und Grünland.

- 3. Wann wurde kontrolliert wie weit die Auflagen durch Landesbehörden und den Städtebaulichen Vertrag fürs Quartier Normand erfüllt sind? Unseres Wissen wurden auf 10 der 15 Stadtvillen keine vorgeschriebenen Grasdächer eingerichtet; im Süden bei der Fa. Gerbes wurden über die Hälfte Nadelbäume statt vorgeschriebener Laubbäume gepflanzt; von städtischer Seite wurde Ecke Roland-Berst/Franz-Schöberl-Str. ein hochwertiges Grünwiesenstück geschottert;**

Ausführungen und nähere Erläuterungen zu dieser Frage erfolgen in der nächsten Sitzung des Umweltausschusses.

- 4. Ändert bzw. erhöht sich der Niederschlagswasser-Beitrag für die Besitzer, wenn nachträglich versiegelt oder geschottert wird?**

Grundlage für die Erhebung wiederkehrender Beiträge und Gebühren ist die Satzung der Stadt Speyer über die Erhebung von Abgaben für die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung – Abgabensatzung Abwasserbeseitigung – vom 02.01.1996 in der Fassung vom 14.10.2011.

Die Bemessung der wiederkehrenden Beiträge für das Oberflächenwasser orientiert sich zunächst an der zulässigen überbaubaren / versiegelbaren Fläche eines Grundstücks (Grundflächenzahl), für die ein Kanal entsprechender Dimensionierung vorgehalten werden muss.

Der wiederkehrende Beitrag für das Oberflächenwasser erhöht sich im Falle einer nachträglichen Versiegelung oder Schotterung dann, wenn sich hierdurch eine Überschreitung der im Bebauungsplan festgesetzten Grundflächenzahl (GRZ) ergibt. Sofern sich eine nachträgliche Versiegelung im Rahmen der erlaubten Grundflächenzahl bewegt, erfolgt keine Erhöhung des wiederkehrenden Beitrags.

- 5. Können Landeszuschüsse entzogen werden, wenn auf Konversionsflächen bestimmte Meliorations- Maßnahmen nicht umgesetzt sind?**

Ausführungen und nähere Erläuterungen zu dieser Frage erfolgen in der nächsten Sitzung des Umweltausschusses.

Baumfällungen, Ersatzpflanzungen

Fragwürdig wirken auf die Bürger punktuelle Abholzungen (Hecken an der Burgstrasse) und scheinbar unbegründete Fällungen von für das Auge gesunden Bäumen (vor 2 Jahren Eschenahorn und Ahorn und Erle an der Paul-Egell-Str., die durch Hochstamm-Ilex ersetzt wurden; Im Feb/März 2015 ca. 20 mittelalte Zier- und Wildbirnen u. alte Robinien auf dem Königsplatz, die am 14.4. durch Judasbäume ersetzt wurden; 3 gesunde Linden an der Hans-Stempel-Str. im Quartier Normand, die – obwohl angeblich auch an der Wurzel von einem Pilz befallen – sofort durch gleichartige, angeblich resistente Baumart ersetzt wurden (11. u. 12. März). Hierzu bitten wir um genauere Informationen:

1. Was ist es für ein Pilz, der an der Baumwurzel angreift, wenn der Baum jedoch gesund aussieht?

Verschiedene Pilze, die am Stammfuß die Standfestigkeit der Bäume beeinträchtigen, z.B. Eschenbaumschwamm, Lackporling, Riesenporling, Brandkrustenpilz oder Hallimasch.

2. Wieso sehen die Bäume gesund aus und werden dennoch gefällt? Was war an den 2 mittelalten und der älteren Linde im nördlichen Bereich der Hans-Stempel-Str. krank? 2 waren nachgepflanzte, eine hatte eine massive Wurzelbelüftung hinter sich wie mehrere in dieser Straße.

Die Bäume waren durch die Baumaßnahmen der Häuser stark beeinträchtigt (Wurzelschäden, Verdichtung, Veränderung des Wasserhaushaltes). Es wurden Lichtbilder gefertigt, die die schlechte Vitalität der Bäume zeigen. Bei solchen Schäden ist selbst ein starker Rückschnitt (Kappung) nicht sinnvoll.

3. Was sind die Merkmale der ‚resistenten‘ Sorten die ins gleiche Pflanzloch gesetzt werden?

Die Jungbäume wurden in spezielles Baums substrat gepflanzt. Pro Baumscheibe wurden mindestens 6 m³ Boden ausgetauscht.

4. Reicht die sporadische Bewässerung nach dem Pflanzen zur trockenen Wetterlage aus? Sollten nicht Patenschaften initiiert werden?

Zu dieser Frage wird auf TOP 2 verwiesen; mithilfe der Auslobung des Umweltpreises sollen entsprechende Grünpatenschaften gefördert werden.

5. Wie geht die Stadt damit um, dass das Mikroklima in der Stadt durch immer wieder junge Bäume nicht gefördert wird (weniger CO₂ Abbau, weniger Schatten)?

Es werden mehr Bäume gepflanzt als gefällt werden. Desweiteren ist die Stadt bemüht, keine Monokulturen im Stadtgebiet zu pflanzen.

6. Was bedeuten die Mini-Ilex an der Hess-Anlage? Geplant war mit dem Tenor: ‚Es werden mehr Bäume gepflanzt als gefällt werden!‘

Hierbei handelt es sich nicht um „Mini-Ilex“, sondern um Korkeichen. Die Stadt ist bemüht, keine Monokulturen im Stadtgebiet aufzubauen. Bestes Beispiel sind die Monokulturen mit den Robinien, die später durch den Eschenbaumschwamm befallen wurden. Dies hatte zur Folge, dass im Vogelgesang, in der Iggelheimer Str., Dudenhofer Str., Auestr., Landwehrstr., Waldseer Str., Petschengasse, Fritz-Ober-Straße, Friedrich-Ebert-Str. und am Königsplatz die erkrankten Robinien gefällt werden mussten

Der Eschen-Ahorn hatte sich mit der Wurzelplatte geneigt und musste gefällt werden. Die Silberahorn-Bäume am Heßpark waren vom Zunderschwamm befallen. Der Pilz verursacht eine Weissfäule und es sind größere Kronenteile der Ahorn-Bäume abgebrochen.

Die Robinien auf dem Königsplatz waren vom Eschenbaumschwamm befallen. Durch den Pilz sind die Starkwurzeln abgefällt. Das hat man deutlich beim Herausfräsen der restlichen Wurzeln erkennen können. Die Zier- und Felsenbirnen konnten den Gegebenheiten auf dem Königsplatz nicht Stand halten. Es gab jedes Jahr große Ausfälle, aus diesem Grund kam es zu einem Sortenwechsel.

Ergänzung zu TOP "Verschiedenes":

Herr Scheid führt zur Anfrage von der CDU-Fraktion bzgl. des Konzeptes bei lärmintensiven Veranstaltungen aus, dass dringender Handlungsbedarf bestand. Es gibt diesbezüglich ein sehr differenziertes Regelwerk, wie mit Veranstaltungen, von denen erheblicher Lärm ausgeht, umzugehen ist. Die Thematik ist Sache der laufenden Verwaltung. Eine schnelle Handlungsweise war u.a. auch geboten, damit die Angelegenheit in den Händen der Stadtverwaltung bleibt. Dies gilt für die Veranstaltungen wie Herbst- und Frühjahrsmesse, bei denen die Stadt selbst Veranstalter ist. Hier könnte ggf. die Aufsichtsbehörde regulierend eingreifen. Herr Scheid verweist hierzu auf den Fall des Bad Dürkheimer Wurstmärktes. Deshalb wurde ein Konzept erarbeitet, u.a. soll vor allem der Beendigungszeitpunkt für Live-Musik-Veranstaltungen nach vorne verlegt werden. Auch andere Maßnahmen sind vorgesehen, um vermeidbaren Lärm zu minimieren. Hauptthema ist hier das Brezelfest mit den 3 Live-Musik-Bühnen, wo die Musik recht spät nachts noch spielt. Hier wurde mit dem Verkehrsverein eine Vereinbarung getroffen. Der Betreiber des Musikbiergartens wird die Musikanlage mit einem Limiter regeln, die Lautsprecher besser auf den Veranstaltungsbereich ausrichten und die Lautsprecherboxen verkleiden, um den Bass in Richtung Altstadtbereich zu dämmen.

Herr Scheid bietet an, in einer der nächsten Sitzungen das Konzept vorzustellen, und weist darauf hin, dass es genaue gesetzliche Vorgaben bzgl. der zulässigen Immissionsgrenzwerte gibt, an die sich die Verwaltung halten muss.

Die CDU-Fraktion würde die Vorstellung des Konzeptes begrüßen, wobei jedoch an der bisherigen Vorgehensweise Kritik geübt wird. Selbstverständlich muss der gesetzliche Rahmen eingehalten werden, allerdings sagt dies nichts darüber aus, wie das Ziel erreicht wird. Das Konzept hätte daher, vor der Veröffentlichung in der Presse, erst in den Gremien besprochen werden sollen und sollte nicht als Sache der laufenden Verwaltung gesehen werden. Ohne den Bürgern ihr Ruhebedürfnis abzusprechen zu wollen, handelt es sich hier um ein gefährliches Einfallstor, durch das ein Stück Kulturgut auf dem Spiel steht. Um dies zu bewahren, muss sich hier der ein oder andere in seinen subjektiven Rechten zurücknehmen. Daher sollte das Thema in den Gremien besprochen werden.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der gesetzliche Rahmen eng gesteckt ist. Dieser entzieht sich einer politischen Betrachtung. Der Rahmen wurde in den letzten Jahren ziemlich ausgereizt und im Sinne der Veranstalter wohlwollend gehandhabt. Soweit noch Spielraum besteht, kann darüber diskutiert werden. Es bestand jedoch Handlungsbedarf, zumal u.a. ein Lärmgutachten vorgelegt worden war, auf das reagiert werden musste. Das ist Sache der Verwaltung. Das Konzept ist eher minimalinvasiv und wurde von den Beschwerdeführern als auch vom Veranstalter akzeptiert. Die Beschwerdeführer haben nicht die Absicht, das Fest kaputt zu machen. Es ist wichtig, in solchen Fällen schnell auf Belange der Bürger einzugehen, in den Dialog zu gehen und die Handlungsweise transparent zu machen.

Herr Scheid weist abschließend darauf hin, dass in der nächsten Umweltausschusssitzung zum Thema Deponie Flotzgrün die aktuellen Erkenntnisse zu den neuen Messstellen durch Vertreter der BASF vorgestellt werden.

5. Sitzung des Umweltausschusses der Stadt Speyer am 04.05.2015



5. Sitzung des Umweltausschusses 04.05.2015 **Frank Scheid**

Hinweis: Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!